

1. Einleitung

Dem Management von Interessenkonflikten kommt im Bankgeschäft der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (im nachfolgenden die »Bank«) eine besondere Rolle zu. Durch die Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen wie beispielsweise der Unternehmensfinanzierung und -beratung oder dem Handel in Wertpapieren im Kundenauftrag oder in eigenem Interesse kann es vorkommen, dass die Bank mit finanziellen oder nicht finanziellen Interessen verschiedener Beteiligter konfrontiert wird.

Dieses Dokument beschreibt die Maßnahmen der Bank zur Identifikation und Umgang mit Interessenkonflikten.

2. Identifizieren von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können zwischen der Bank sowie anderen Unternehmen der Berenberg-Gruppe, Abteilungen innerhalb der Bank, der Geschäftsleitung der Bank sowie Mitarbeitern einerseits und Kunden der Bank andererseits oder auch zwischen verschiedenen Kunden auftreten.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) aus dem eigenen Interesse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere den selbst oder von Konzerngesellschaften konzipierten Produkten,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (zum Beispiel Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit Wertpapier(neben)dienstleistungen von Dritten oder an Dritte geleistet werden, sofern zulässig,
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern,
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, hier insbesondere aus dem Interesse der Bank an der Erzielung von Eigenhandelsgewinnen und der Ausführung von Kundenorders,
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung und infolge der Mitwirkung an Emissionen,
- bei der Erstellung von Anlagestrategieempfehlungen über Wertpapiere, die dem Kunden zum Erwerb angeboten werden,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (sogenannte Insiderinformationen),
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten,
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter der Bank oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Erbringung von Investment-Banking-Dienstleistungen wie zum Beispiel bei der Zuteilung im Rahmen von Börsengängen, Kapitalerhöhungen oder Anleiheemissionen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, Vermögensverwaltung oder Anlagestrategieempfehlung beeinflussen, haben sich die Bank und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die Bank erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung der Marktstandards und insbesondere die faire Behandlung von Kunden und die stete Beachtung des Kundeninteresses. Die Einhaltung dieser Standards wird laufend im Rahmen effizienter Kontrollprozesse überwacht.

Ziel ist es, Interessenkonflikte zu identifizieren und so weit wie möglich zu vermeiden. In Fällen, in denen ein Interessenkonflikt nicht gänzlich vermieden werden kann, ist das Geschäft entweder abzulehnen, oder, sofern ein Management des Konfliktes möglich ist, hat eine vollständige Offenlegung und Lösung im bestmöglichen Interesse des Kunden oberste Priorität.

Die Einhaltung der im Anschluss aufgeführten organisatorischen und prozessualen Maßnahmen wird durch die Compliance-Funktion überwacht sowie durch die Interne Revision und externe Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

3. Managen von Interessenkonflikten

Rolle der Compliance-Funktion

Die Bank hat entsprechend (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben eine Compliance-Funktion eingerichtet und einen Compliance-Beauftragten ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen neben der Verhinderung von Marktmissbrauch (Marktmanipulation und Insiderhandel) auch die Identifizierung, Vermeidung und das Management von (potenziellen) Interessenkonflikten. Darüber hinaus überwacht Compliance laufend die Einhaltung der festgelegten organisatorischen und prozessualen Maßnahmen und passt diese an sich ändernde Gegebenheiten an.

Product Governance

Im Rahmen ihrer Product Governance und eines neuen Produktfreigabeprozesses hat die Bank Verfahren implementiert, um einen Vertrieb in Investments, die dem Kundeninteresse widerstreben, zu vermeiden.

Zuwendungen

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht monetäre Vorteile, die von oder an Dritte in Verbindung mit einer Wertpapier(neben)dienstleistung gewährt werden. Sofern gesetzlich zulässig, werden Zuwendungen nur für die Qualitätsverbesserung und Bereitstellung von Services an den Kunden vereinnahmt. In bestimmten Fällen wie geschlossenen Beteiligungen können Zuwendungen einbehalten werden.

Im Zuge der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen werden geringfügige nicht monetäre Vorteile in vertretbarem und verhältnismäßigem Umfang von der Bank an Vertriebspartner und Konzernunternehmen bzw. von Emittenten, Produktanbietern und Konzernunternehmen an die Bank gewährt. Hierbei handelt es sich um nicht monetäre Vorteile in Form von Seminaren, Teilnahme an Konferenzen und anderen Bildungsveranstaltungen inklusive Bewirtung sowie die Bereitstellung von Produktinformationen zu einem Finanzinstrument.

Sofern gesetzlich gefordert, erfolgt gegenüber dem Kunden bereits vor der jeweiligen Wertpapier(neben)dienstleistung eine Information über die Art und den Betrag, mindestens jedoch die Art und Weise der Berechnungen der betreffenden Zuwendung. Weiterhin informiert die Bank den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen sowie gewährten Zuwendungen.

Offenlegung von Interessenkonflikten und Ablehnung von Geschäften/Mandaten

Liegt trotz der ergriffenen Maßnahmen ein Interessenkonflikt vor, so erfolgt durch die Bank eine Offenlegung der Art und Herkunft des Interessenkonfliktes gegenüber dem Kunden, bevor eine Dienstleistung für ihn erbracht wird, sodass es dem Kunden ermöglicht wird, das Risiko einer Interessenbeeinträchtigung zu erkennen und eine Entscheidung in Kenntnis der Sachlage erfolgen kann. Alternativ kann es in bestimmten Konstellationen auch zur Ablehnung eines Geschäftes oder Mandates kommen.

Ausführung im besten Kundeninteresse

Für die Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen hat die Bank Ausführungsgrundsätze (sogenannte Best Execution Policy) aufgestellt und implementiert, um Wertpapiergeschäfte im bestmöglichen Interesse des Kunden auszuführen.

Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch

Die Bank hat organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert, um dem gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auftrag zur Verhinderung von Marktmissbrauch (Insiderhandel und Marktmanipulation) nachzukommen.

Aufbauorganisation der Bank

Die Bank ist entsprechend ihrer Geschäftstätigkeiten organisiert und hat eine Trennung der Unternehmensbereiche nach Funktion, Zuständigkeit und Dienstleistungen zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte vorgenommen. Die Anpassung des Organigramms erfolgt regelmäßig und stellt die aktuelle Struktur der Bank dar. Die Organisationsstruktur bildet die Grundlage für die in der Bank eingerichteten Vertraulichkeitsbereiche.

Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen (sogenannte Chinese Walls)

Die Bank hat zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte Vertraulichkeitsbereiche geschaffen, die räumlich, personell und IT-technisch voneinander getrennt sind (sogenannte Chinese Walls). Hierdurch wird die Weitergabe von Insider- und vertraulichen Informationen reglementiert und auf ein notwendiges Mindestmaß im Rahmen der Geschäftsausübung reduziert. Die Weitergabe von Insider-Informationen zwischen Vertraulichkeitsbereichen bedarf der Genehmigung durch Compliance.

Einem Vertraulichkeitsbereich sind unter anderem die Bereiche Corporate Finance, Corporate Banking, Research, Handel sowie auch Wealth- und Asset Management zugeordnet.

Regelungen für Mitarbeitergeschäfte und Nebentätigkeiten

Die Bank hat strenge Regelungen zu persönlichen Wertpapiergeschäften der Mitarbeiter getroffen, um Interessenkonflikte zwischen Kunden, der Bank und ihren Mitarbeitern vorzubeugen. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiter eine Genehmigungspflicht für Nebentätigkeiten sowie grundsätzlich ein Verbot, ein Mandat als Mitglied in Organen oder Gremien von Gesellschaften, Stiftungen oder Körperschaften, die Kunde sind, anzunehmen.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Vergütungsregelungen der Bank sind zur Wahrung einer unabhängigen Dienstleistungserbringung in einer Weise ausgestaltet, dass keine Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitern bestehen, deren Tätigkeiten in einem (potenziellen) Interessenkonflikt zueinander stehen. Zudem ist die Vergütung der Mitarbeiter derart ausgestaltet, dass diese nicht den Kundeninteressen zuwiderläuft.

Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Bank und ihrer Angestellten

In den bankinternen Richtlinien zum Umgang mit Einladungen und Geschenken ist geregelt, unter welchen Rahmenbedingungen Einladungen und Geschenke von und gegenüber Dritten angenommen bzw. ausgesprochen werden dürfen. Vorgegeben sind Kriterien, bei denen Einladungen zu Veranstaltungen nach derzeit bestehender Einschätzung als üblich und angemessen angenommen werden können. Zudem finden sich in den Leitsätzen Melde-, Dokumentations- und Genehmigungsprozesse sowie klare Vorgaben beispielsweise gegenüber Amtsträgern.

Die restriktive Gestaltung der Regelungen dient der Vermeidung entgegengesetzter Interessen zwischen Mitarbeitern, Kunden und der Bank.

Zuteilungsverfahren und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Emissionen und Platzierungen

Im Rahmen von Emissionen und Platzierungen hat die Bank Grundsätze für den Umgang mit Mittelzuweisungen/Zuteilungen implementiert, in der neben der unabhängigen Preisfeststellung ebenso das Zuteilungsverfahren an die Kunden auf Investorensseite geregelt ist. Potenzielle Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der Zuteilung von Emissionen und Platzierungen auftreten können, werden im Prospekt der jeweiligen Emission offengelegt.

STAND: 03. JANUAR 2018